

-untere Flurbereinigungsbehörde –

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.09.2020

Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung) Alb-Donau-Kreis

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von § 18 bis 21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 25.09.2020) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und des Erläuterungsberichts, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG)

vom 05.10.2020 bis 05.11.2020

jeweils im Rathaus in 89195 Staig, 89171 Illerkirchberg und 89186 Illerrieden

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht für alle Bürger aus.

Am Montag, 12.10.2020 und am Dienstag, 27.10.2020 ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus in Staig anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Aufgrund der Pandemie-Situation und um Wartezeiten zu vermeiden wird um Terminvereinbarung unter 07391/779-2500 oder flurneuordnung@alb-donau-kreis.de gebeten.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/Verf.Nr.) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Bierkamp

D.S.

Dieses Dokument wurde am 01.10.2020 auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (www.alb-donau-kreis.de) bereitgestellt.